

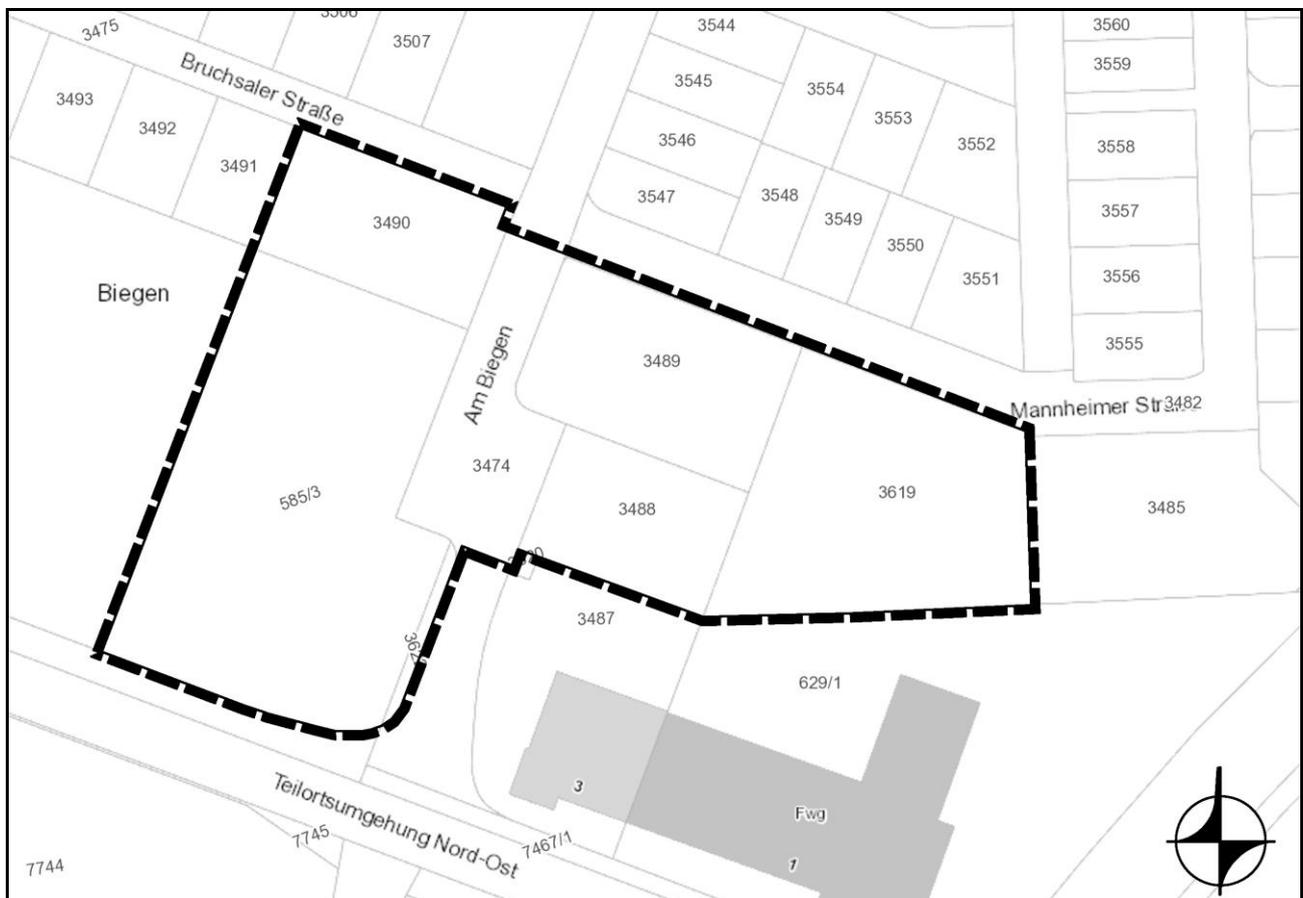
Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans „Biegen/Durlacher Weg I“ in Linkenheim-Hochstetten und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Biegen/Durlacher Weg I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen. Der Bebauungsplan mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die vorhabenbezogene Entwicklung des „Carrés am Markt“. Es soll ein lebendiges, nutzungsgemischtes Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Nach dem Stand der Vorhabenplanung ist eine Anpassung des Bebauungsplans in Teilbereichen u.a. hinsichtlich Nutzungsart, Lage der Baukörper und ggf. Gebäudehöhe erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1 ha liegt an der den Geltungsbereich querenden Straße Am Biegen südlich der Bruchsaler Straße und der Mannheimer Straße sowie nördlich der Teilumgebung Nord-Ost Am Wall. Er umfasst die Flurstücke Nr. 585/3, 3488, 3489, 3490, 3619 und 3622 sowie teilweise das Flurstück Nr. 3474. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Zimmer Nr. O 27, Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 13.02.2020 zur Planung äußern.

Linkenheim-Hochstetten, den 16.01.2020

Michael Möslang
Bürgermeister